

Allgemeine Geschäftsbedingungen 1/3

der Firma pitcom GmbH
Bahnhofstraße 61
08523 Plauen

Stand 31.05.2011

I. Geltungsbereich

1. Die nachstehenden Geschäftsbedingungen gelten für alle vertraglichen Vereinbarungen der Firma pitcom GmbH (nachfolgend pitcom genannt) mit ihren Kunden.
2. Die Ausgestaltung des Leistungsumfanges mit dem einzelnen Kunden wird jeweils durch gesonderte Verträge im Rahmen der allgemeinen Verfügbarkeit der zugrundeliegenden Dienste geregelt.
3. Falls die pitcom den Vertragsabschluß auch online, z. B. mit digitaler Signatur, anbietet, gelten dafür gesonderte Bedingungen, die bezogen auf das jeweilige Produkt individuell vereinbart werden.
4. pitcom ist berechtigt, die Details der Zusammenarbeit zwischen den Vertragspartnern und der Erbringung der vertraglichen Leistungen zu ändern und zu erweitern, wobei sie die Interessen des Kunden im Rahmen der Zumutbarkeit berücksichtigen wird.

II. Pflichten des Kunden

1. Der Kunde wird die Leistungen von pitcom und die übermittelten Inhalte nur für seine internen Zwecke nutzen. Die Nutzung durch Dritte, wozu auch Tochterunternehmen des Kunden gehören, bedarf einer gesonderten Vereinbarung zwischen den Vertragspartnern.
 2. Während der Laufzeit des Vertrages wird der Kunde pitcom über Veränderungen von Voraussetzungen seiner Tarifeinordnung sowie eine maßgebliche Verschlechterung seiner wirtschaftlichen Verhältnisse, insbesondere wenn die Einhaltung der vereinbarten Zahlungsfristen gefährdet ist, unverzüglich informieren.
 3. Der Kunde ist selbst in vollem Umfang dafür verantwortlich, daß die Nutzung der Leistungen von pitcom nur im Rahmen des rechtlich Zulässigen und insbesondere unter Beachtung aller maßgeblichen gesetzlichen Vorschriften und Auflagen erfolgt. Er stellt pitcom hiermit von jeglichen Ansprüchen Dritter frei, die aus der Verletzung dieser Pflichten durch den Kunden resultieren können.
 4. Der Kunde stellt sicher, daß er die Rechte an übergebenen grafischen oder Textmaterial besitzt bzw. daß die Verwendung durch pitcom mit Zustimmung des Eigentümers erfolgt. pitcom ist berechtigt, sich die Zustimmung des Eigentümers in schriftlicher Form vorlegen zu lassen. Im Übrigen stellt der Kunde pitcom von jeglichen Ansprüchen Dritter an übergebenen grafischen Materialien und/oder Texten frei.
 5. Der Kunde gewährleistet eigenverantwortlich die Einhaltung der Grundsätze der Datensicherheit und der Datenschutzbestimmungen.
 6. Der Kunde wird pitcom von den ihm erkennbaren Störungen im Zusammenhang mit den Leistungen von pitcom einschließlich der näheren Umstände ihres Auftretens, ihrer Erscheinungsform und ihrer Auswirkungen umgehend mitteilen, sowie pitcom bei der Störungsanalyse in zumutbarem Umfang unterstützen.
 7. Verstöße des Kunden gegen seine Verpflichtungen berechtigen pitcom zur außerordentlichen Kündigung der bestehenden und weiteren zwischen den Vertragsparteien vereinbarten Leistungen, wenn die Verstöße unter Abwägung der beiderseitigen Interessen nicht unerheblich sind. Die Geltendmachung von weiteren Schadenersatzansprüchen bleibt pitcom vorbehalten. pitcom wird den Kunden, soweit ihr dies zumutbar ist, auf den Verstoß hinweisen und zur Beseitigung des Verstoßes mit angemessener Fristsetzung auffordern.
- Ein Verstoß gegen Ziffer III/5. berechtigt pitcom nicht zur außerordentlichen Kündigung.
8. Der Kunde erteilt pitcom die Erlaubnis, in Pressemitteilungen oder zu anderen Werbezwecken als Referenzkunde genannt zu werden.

III. Leistungen seitens pitcom

1. Soweit pitcom zusätzliche Leistungen ohne gesondertes Entgelt anbietet, behält sich pitcom vor, diese einzustellen, ohne daß dem Kunden hieraus Ansprüche erwachsen.
2. Die Leistungen werden von pitcom gegen Vergütung nach der jeweils gültigen Preisliste erbracht, die dem Kunden vor Vertragsabschluß bekanntgegeben wird. Abweichungen hiervon bedürfen der schriftlichen Vereinbarung zwischen den Vertragspartnern.
3. Unterlagen des Kunden, die zur Erbringung der Leistung durch pitcom erforderlich sind, bleiben dessen Eigentum und werden nach Abschluß der vereinbarten Leistung zurückgegeben.
4. Sofern nichts anderes zwischen den Vertragspartnern vereinbart ist, sind alle entwickelten Softwareapplikationen, Texte und grafischen Elemente geistiges Eigentum des Entwicklers und können nur mit dessen ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung weiterverwertet werden. Einen Anspruch auf Zustimmung des Entwicklers hat der Kunde nicht. Der Entwickler hat das Recht sein geistiges Eigentum uneingeschränkt zu nutzen.
5. Die Leistungsverpflichtung von pitcom ist gegebenenfalls abhängig von der Verfügbarkeit von Vorleistungen, insbesondere von Übertragungswegen anderer Netzbetreiber, die außerhalb des Einflusses der pitcom liegen. Der Kunde hat einen Anspruch auf eine jährliche Verfügbarkeit von 98 % der vertraglichen Leistungen. Die Verfügbarkeit der Leistungen der pitcom kann außerdem produktbezogen eingeschränkt sein, was jedoch einer separaten Vereinbarung zwischen den Vertragsparteien bedarf.
6. Wurden dem Kunden ein sogenannter FTP-Zugang und/oder andere Administrationsrechte für seine WEB-Sites vertraglich eingeräumt, so obliegen Änderungen der eingerichteten bzw. bestehenden WEB-Sites allein dem Kunden. pitcom wird nur dann Änderungen vornehmen, wenn hierfür vorab eine ausdrückliche schriftliche Anweisung des Kunden vorliegt.

IV. Zahlungsbedingungen

1. pitcom erfaßt das Volumen der vom Kunden gesendeten und empfangenen IP-Pakete bzw. SMS-Nachrichten (Datenmengen). Einzelnaheweise für die einzelnen Leistungen können zur Verfügung gestellt werden. pitcom rechnet ihre Leistungen gegenüber dem Kunden auf der Basis der zwischen den Parteien getroffenen schriftlichen Vereinbarungen ab.
2. Bei den vom Kunden zu zahlenden Vergütungen handelt es sich um Nettopreise. Gesetzlich anfallende Mehrwertsteuer entrichtet der Kunde zusätzlich.

Allgemeine Geschäftsbedingungen 2/3

3. pitcom ist berechtigt, bei einem Auftragswert (einmalige Aufwendungen) von EUR 500,00 bis EUR 5.000,00 eine Vorauszahlung von 35 % und bei einem Auftragswert über EUR 5.000,00 eine Vorauszahlung von 25 % vor Beginn der Leistungsausführung zu verlangen.
4. pitcom behält sich im Einzelfall vor, Zahlung mittels Vorkasse, Einzugsermächtigung oder Kreditkartenabbuchung zu verlangen.
5. Die Rechnungen von pitcom sind innerhalb von 8 Tagen nach Rechnungsdatum zur Zahlung ohne jeglichen Abzug fällig. Entscheidend für den Zahlungseingang ist der Tag der Gutschrift auf dem angegebenen Geschäftskonto. Gerät ein Kunde in Zahlungsverzug, kann pitcom diese Frist verkürzen.

V. Zahlungsverzug

1. Wird eine zwischen den Parteien vereinbarte Vergütung für pitcom nicht rechtzeitig beglichen, ist pitcom berechtigt, die Leistungserbringung zu unterbrechen und sämtliche Vergütungen für die bislang erbrachten Leistungen abzurechnen und fälligestellen. Erst wenn sämtliche von pitcom erbrachten Leistungen vom Kunden vergütet worden sind, hat dieser Anspruch auf Fortsetzung der vertraglich vereinbarten Leistungserbringung.
2. Leistet der Kunde auch auf schriftliche Mahnung mit angemessener Fristsetzung trotz Fristablauf nicht oder nicht vollständig, ist pitcom berechtigt, die vertraglichen Vereinbarungen ganz oder teilweise außerordentlich zu kündigen.
3. Kommt der Kunde mit seiner Zahlung an pitcom in Verzug (siehe hierzu Ziffer IV Nr. 5), ist er ab Verzugsbeginn verpflichtet, Zinsen gemäß § 288 BGB zu zahlen.
4. Die Kosten für unberechtigte Rückbuchungen bzw. Rückbuchungen der Bank wegen Unterdeckung des Kontos trägt der Kunde, zusätzlich wird in diesem Falle eine Bearbeitungsgebühr von EUR 5,00 fällig.
5. Für Mahnungen wird ab der zweiten Mahnung eine Mahngebühr von EUR 10,00 fällig.
6. Bei Nichtzahlung von Domaingebühren ist pitcom berechtigt, innerhalb eines Monats nach Verzugsbeginn die betreffende Domain abzumelden.
7. Die Geltendmachung weiterer Schadensersatzansprüche wegen Verzug des Kunden bleibt pitcom vorbehalten.

VI. Vertragsdauer und Kündigung

1. Soweit zwischen den Vertragsparteien keine andere Vertragslaufzeit vereinbart ist, werden Verträge auf unbestimmte Zeit mit einer Mindestlaufzeit von 12 Monaten abgeschlossen. Die Fristen für die ordentliche Kündigung eines Vertrages mit unbestimmter Laufzeit betragen ab dem zweiten Vertragsjahr einen Monat jeweils zum Monatsletzten, ausgenommen sind Domainverträge.
2. Domainverträge besitzen eine Laufzeit von 12 Monaten, außer die Parteien treffen eine andere Absprache. Die Kündigungsfrist für Domainverträge beträgt einen Monat zum Ablauf eines Nutzungsjahres, ansonsten verlängert sich der Domainvertrag um weitere 12 Monate. Kündigungen von Domainverträgen haben gesondert von Kündigungen anderer zwischen den Vertragsparteien bestehenden Verträge zu erfolgen.
3. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt.
4. Alle Kündigungen der Vertragsparteien bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

VII. Gewährleistung

1. Soweit in einem Vertrag über Leistungen der pitcom nichts Abweichendes geregelt ist, übernimmt pitcom die in den folgenden Regelungen genannten Gewährleistungen.
2. pitcom wird für die Dauer von 2 Jahren ab Erbringung der jeweiligen Leistung die vom Kunden mitgeteilten Störungen und Mängel dieser Leistung unverzüglich und unentgeltlich nachbessern. Dies gilt jedoch nicht, wenn die Störungen und Mängel vom Kunden oder dessen Erfüllungs-/Verrichtungsgehilfen verursacht worden sind.
3. Schlägt die Mängelbeseitigung durch pitcom fehl, kann der Kunde pitcom schriftlich eine angemessene Nachfrist für die Mängelbeseitigung setzen. Läuft auch diese Nachfrist erfolglos ab, kann der Kunde die ihm nach den gesetzlichen Vorschriften zustehende Rechte geltend machen.
4. Die Gewährleistung für von Seiten der pitcom zugesicherte Eigenschaften bleibt unberührt. Zusicherungen durch die pitcom bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
5. Gewährleistungsansprüche des Kunden verjähren innerhalb von 2 Jahren nach Erbringung/Abschluß der zwischen den Parteien vereinbarten Leistung.

VIII. Haftung

1. pitcom übernimmt keinerlei Verantwortung und/oder Haftung für die bei Nutzung der Leistung von pitcom übermittelten Inhalte.
2. Der Kunde ist für die Zulässigkeit der von ihm übermittelten und empfangenen Inhalte ausschließlich selbst verantwortlich. Er stellt pitcom hiermit von jeglichen Ansprüchen Dritter frei, die aus einer Verletzung rechtlicher Anforderungen an Kommunikationsinhalte durch den Kunden entstehen können.
3. pitcom ist berechtigt, Kommunikationsleistungen und/oder Serverleistungen ganz oder teilweise zu sperren, wenn pitcom konkrete Anhaltspunkte darüber vorliegen, daß die Leistungen zur Übermittlung und/oder Verbreitung möglicherweise rechtlich unzulässiger Inhalte verwendet werden oder durch rechtliche Maßnahmen hierzu aufgefordert ist.
4. pitcom haftet ohne Begrenzung der Schadenshöhe für vorsätzliche oder grob fahrlässige Verursachung von Schäden durch ihre Verrichtungs-/Erfüllungsgehilfen.
5. pitcom haftet unter Beschränkung auf die typischen und vorhersehbaren Schäden für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten durch eigene Mitarbeiter und die von ihr eingeschalteten Erfüllungsgehilfen.
6. pitcom haftet daneben nicht für sonstige durch Erfüllungsgehilfen fahrlässig verursachte Schäden.
7. Soweit von pitcom bereits für Fahrlässigkeit gehaftet wird, ist die Haftung pro Kalenderjahr im Ganzen auf die Höhe der im gleichen Zeitraum vom Kunden zu zahlenden Vergütung beschränkt.
8. pitcom haftet nur für Mangelschäden und nicht für Mangelfolgeschäden. pitcom haftet ferner nicht für mittelbare Schäden und Verzögerungsschäden, besonders nicht für entgangenen Gewinn und nicht erzielte Einsparungen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen 3/3

9. Wird zu einem Kundenauftrag aufgabenspezifische Hard- und Software als Einheit geliefert, erlischt jeglicher Garantieanspruch hinsichtlich der Funktionssicherheit und Verfügbarkeit der aufgabenspezifischen Dienste und der aufgabenspezifischen Software, wenn auf dieser Hardware Systemeinstellungen geändert und /oder weitere Softwarekomponenten installiert werden.

IX. Geheimhaltung

Die Vertragspartner werden Unterlagen des anderen Vertragspartners, die ausdrücklich als vertraulich gekennzeichnet sind, vertraulich behandeln und vor unbefugter Kenntnisnahme durch Dritte sorgfältig schützen. Dies gilt nicht für Informationen und Unterlagen, die dem anderen Vertragspartner bereits bekannt waren oder allgemein zugänglich sind.

X. Schlußbestimmungen

1. Diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen von pitcom gehen die Regelungen der jeweiligen Einzelverträge vor. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten gleichwohl ergänzend auch für zukünftige Vereinbarungen zwischen den Vertragspartnern, auch wenn nicht ausdrücklich auf sie Bezug genommen wird.
2. Der Kunde kann Rechte aus dem Vertragsverhältnis mit pitcom nur mit vorheriger schriftlicher Einwilligung durch pitcom auf einen Dritten übertragen.
3. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die schriftlichen Regelungen der Einzelverträge geben die Vereinbarungen der Parteien vollständig wieder. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen der vertraglichen Vereinbarungen der Vertragspartner bedürfen der Schriftform.
4. Die Vertragspartner können gegenüber ihren Pflichten aus dem jeweiligen Einzelvertrag nur diejenigen gesetzlichen Rechte geltend machen, wenn die Gegenansprüche aus den jeweiligen Einzelverträgen stammen und entweder unstreitig oder rechtskräftig festgestellt sind. Dies gilt nur insoweit, als in den vertraglichen Vereinbarungen einschließlich dieser Geschäftsbedingungen keine Ausnahmen vereinbart sind.
5. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen der vertraglichen Vereinbarungen zwischen den Vertragspartnern oder diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen vertraglichen Regelungen zwischen den Parteien nicht. Die Vertragspartner werden die unwirksame Bestimmung durch eine solche Regelung ersetzen, die dem wirtschaftlich Gewollten der Parteien in zulässiger Weise am nächsten kommt. Gleiches gilt für den Fall einer regelungsbedürftigen Lücke der vertraglichen Vereinbarungen zwischen den Parteien. Sollte eine Vereinbarung zwischen den Parteien nicht zustande kommen, gilt die gesetzliche Regelung.
6. Erfüllungsort für die Leistungen der pitcom ist deren Hauptsitz.
7. Bei allen sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten ist, wenn der Vertragspartner der pitcom Vollkaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, die Klage bei dem Gericht zu erheben, das für den Hauptsitz der pitcom zuständig ist. Die pitcom ist auch berechtigt, am Hauptsitz des Vertragspartners zu klagen.
8. Es gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluß der Gesetze über den internationalen Kauf beweglicher Sachen (UN-Kaufrecht), auch wenn der Vertragspartner von pitcom seinen Firmensitz im Ausland hat.